



Stadt Murten  
Ville de Morat

Liegenschaftsverwaltung  
Gérance des Immeubles

Rathausgasse 17 Postfach 326 3280 Murten  
Tel 026 672 62 50 Fax 026 672 62 19

## Hausordnung „Vereinslokal am Spichergässli“

Speichergässlein 2, 3280 Murten

Das Zusammenleben erfordert gewisse Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme. Diese Hausordnung regelt die Nutzung dieses Vereinslokals. Sie enthält Pflichten und Rechte und gilt für alle Nutzerinnen und Nutzer. Sie bildet integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

### 1. Verwaltung

Der Verband Historisches Murtenschiessen verwaltet im Auftrag der Gemeinde Murten die Räumlichkeiten des Vereinslokals am Speichergässlein 2 für die Benutzung und Weitervermietung an ortsansässige Vereine, Verbände sowie für weitere Benutzerinnen und Nutzer.

Den Benutzenden ist es untersagt, Lokalitäten im Sinne einer Untermiete Dritten zu überlassen.

### 2. Reservation

Die Anfrage hat online über die Homepage der Stadtverwaltung Murten (<http://www.murten-morat.ch/de/vereine/>) zu erfolgen. Die Gesuchstellenden erhalten per E-Mail eine Reservationsbestätigung und den Übergabe- sowie den Rücknahmetermin.

### 3. Kosten

Die Vermietung an ortsansässige Vereine ist grundsätzlich kostenlos. Die Vermietung an Private ist kostenpflichtig. Der Mietpreis beträgt CHF 100.00 / Tag. Die Finanzverwaltung der Stadt Murten stellt Rechnung.

### 4. Verhalten im Lokal

Die Benützerinnen und Benützer haben die ihnen zur Verfügung gestellten Lokalitäten und das Inventar mit der nötigen Sorgfalt zu nutzen und für gebührende Ordnung zu sorgen. Mängel sind bei der Übernahme schriftlich festzuhalten. Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot.

Jegliche Lärmbelastung nach 22:00 Uhr ist zu vermeiden. Die Fenster zum Speichergässlein müssen nach 21:30 Uhr geschlossen sein. Tonträger bzw. Filme dürfen nur in Zimmerlautstärke abgespielt werden. Beim Verlassen des Lokals nach 22:00 Uhr ist die Nachtruhe strikte einzuhalten.

### 5. Schäden

Für die Behebung von Schäden haben die Verursacherinnen und Verursacher aufzukommen. Es ist Sache der Benutzerinnen und Benutzer, allfällig erforderlichen Versicherungen abzuschliessen. Schadenereignisse sind dem Verband Historisches Murtenschiessen unverzüglich zu melden und werden bei der Rückgabe der Lokalitäten schriftlich festgehalten.

### 6. Reinigung

Die Benutzerinnen und Benutzer reinigen die Mietsache. Die Böden sind zu wischen und dürfen nicht nass aufgenommen werden. Der Schlüssel ist im Briefkasten der Stadtverwaltung, Rathausgasse 17, einzuwerfen.

Vom Gemeinderat Murten genehmigt am 2. November 2015

Der Stadtammann

Christian Brechbühl

Der Stadtschreiber

Bruno Bandi